

JAHRESBERICHT 2018

– HIGHLIGHTS

Der Bund hat im Jahr 2018 Investitionsgarantien in Höhe von 1,2 Milliarden Euro übernommen.

Die Mehrzahl der genehmigten Anträge betraf Projekte in China, im Iran, in Belarus, in Russland und in der Türkei. Der Branchenschwerpunkt lag in diesem Jahr auf der chemischen und pharmazeutischen Industrie, gefolgt von der Energiewirtschaft (überwiegend im Sektor Erneuerbare Energie).



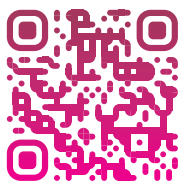
1,2 Mrd.

Der Bund hat 2018 Investitionsgarantien in Höhe von 1,2 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen.

51 Projekte

Die Investitionsgarantien unterstützen 51 Projekte und ermöglichen die Schaffung und Sicherung von insgesamt 11.500 Arbeitsplätzen in den Anlageländern.

zur Website der
Investitionsgarantien



Etwa 61% des neuen Garantievolumens entfiel auf Projekte in Asien (vor allem in China, in Armenien und im Iran), gefolgt von Projekten in (Ost-)Europa mit etwa 25% (überwiegend in Belarus, in Russland und in der Türkei). Der Anteil an geförderten Projekten in Afrika (vorrangig in Algerien, in Mosambik und in Kenia) ist substantiell von 0,2% im Jahr 2017 auf nun 11% gestiegen. Projekte in Süd- und Mittelamerika (in Mexiko, in Kolumbien) waren mit 3% am neuen Garantievolumen beteiligt. Absicherungsfähig sind Investitionen jeder Größenordnung. 2018 hat der Bund Garantien in einer Bandbreite von 13.000 Euro bis 191 Millionen Euro übernommen.

Das Volumen der Neuanträge (4,0 Milliarden Euro) stieg um rund ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr. Ebenso erhöhte sich das Volumen der offenen Anträge um 14% auf einen Rekordstand von zehn Milliarden Euro. Der Bund war auch 2018 bei der Abwendung von Schadensfällen sehr erfolgreich. So konnte bei einem Projekt in der Ukraine ein Schadenseintritt vermieden werden. Zudem hat der Bund Unternehmen bei Problemen mit staatlichen Stellen u. a. in Russland, Belarus, Montenegro und China unterstützt.

Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist ein ausreichender Rechtsschutz im Anlageland. Das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn zwischen Deutschland und dem Anlageland ein Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) besteht.

Aufgrund einer im Dezember 2018 mit Argentinien erarbeiteten Lösung ist die Bundesregierung ab sofort wieder bereit, Anträge auf Garantien für Investitionen deutscher Unternehmen in Argentinien zu prüfen. Außerdem hat die Bundesregierung Anfang 2019 nach intensiver Risikoanalyse entschieden, Anträge auf Investitionsgarantien für Vorhaben in Indien, das seinen IFV mit Deutschland gekündigt hat, nunmehr auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung Indiens zu prüfen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0)40 / 63 78 - 20 66
investitionsgarantien@de.pwc.com
www.investitionsgarantien.de



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



17 Länder

Es wurden Projekte in 17 Ländern abgesichert. Erstmals übernahm der Bund Investitionsgarantien für die Länder Mosambik, Kirgisistan und Armenien.

37%

Über ein Drittel der genehmigten Anträge entfiel auf kleine und mittlere Unternehmen. Dies ist der höchste Wert der letzten zehn Jahre.